



**Bündnis für  
bezahlbares  
Wohnen**  
in Niedersachsen

Plenum

Hannover, 24.10.2018

## **„Öffentliche Bauvorschriften“ Thema: „Holzbau im Wohnungsbau“**

**Das Plenum im Bündnis für bezahlbares Wohnen in Niedersachsen hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2018 folgenden Beschluss gefasst:**

Das Bündnis schließt sich der Empfehlung der Arbeitsgruppe zum Thema „Holzbau im Wohnungsbau“ an.



Bündnis für  
bezahlbares  
Wohnen  
in Niedersachsen

## **AG 3 Öffentliche Bauvorschriften**

### **Empfehlung**

**Datum: 24. September 2018**

**Teilnehmerkreis: Siehe Anlage**

**Thema: Holzbau im Wohnungsbau**

#### **1) Ausgangslage**

Holzbau ist im Wohnungsbau ein aktuelles Thema. Das zeigen zahlreiche vorbildliche gebaute Beispiele für Holzbau im Wohnungsbau im deutschsprachigen Raum. Es sollte daher geprüft werden, ob im Geschosswohnungsbau vermehrt Holzbauweisen ermöglicht und gestärkt werden können.

#### **2) Diskussion**

Diskutiert wurde u.a. eine Anpassung des § 26 NBauO durch die Streichung des Begriffes „allseitig“ in Absatz 2, Satz 2, Ziffer 3 und eine Ergänzung von Absatz 3, dass tragende oder aussteifende sowie raumabschließende Bauteile, die hochfeuerhemmend oder feuerbeständig sein müssen, in Holbauweise zulässig sind, wenn die erforderliche Feuerwiderstandsfähigkeit gewährleistet wird.

Die Projektgruppe Brandschutz wurde von der Fachkommission Bauaufsicht der ARGEBAU bereits beauftragt, das Thema der Erleichterungen zur breiteren Verwendung von Holz weiter zu verfolgen und eine technische Regel als geeignete Konkretisierung zu erarbeiten. Daher bleibt die Diskussion zur Vermeidung von Doppelstrukturen an dieser Stelle offen.

#### **3) Empfehlungen**

Das Bündnis für bezahlbares Wohnen in Niedersachsen empfiehlt:

- ❖ Möglichkeiten der Erleichterungen bei brandschutzbezogenen Vorschriften für den Holzbau sollen im Hinblick auf bezahlbares Wohnen geprüft werden. Grundlage dafür sollen die Arbeitsergebnisse der Projektgruppe Brandschutz

sein, die bereits von der Fachkommission Bauaufsicht der ARGEBAU beauftragt wurden, das Thema der Erleichterungen zur breiteren Verwendung von Holz weiter zu verfolgen und eine technische Regel als geeignete Konkretisierung zu erarbeiten.

#### **4) Zuständigkeiten**

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz wird Möglichkeiten der Erleichterungen bei den brandschutzbezogenen Vorschriften für den Holzbau prüfen.

Anlage:

Mitglieder der AG 3 Öffentliche Bauvorschriften

## AG 3: Öffentliche Bauvorschriften

Leitung: Frau Urban (Stadt Delmenhorst) und Herr Vinbruck (Landkreis Osterholz)

Mitglieder, die an mind. 3 Sitzungen teilgenommen haben:

Herr	Abel	(NSGB)
Herr	Bode	(MU Niedersachsen)
Frau	Döring	(Stadt Hildesheim)
Frau	Frambourg	(MU Niedersachsen)
Frau	Högl	(MU Niedersachsen)
Herr	Huber	(BFW)
Frau	Dr. Kaiser	(Stadt Hannover)
Frau	Leuninger	(vdw)
Herr	Dr. Mehlhorn	(NLT)
Herr	Sander	(NBank)
Herr	Sauer	(Architektenkammer Niedersachsen)
Herr	Thurmann	(KWG Landkreis Harburg)
Frau	Urban	(Stadt Delmenhorst)
Herr	Vinbruck	(Landkreis Osterholz)

Mitglieder, die an 1 – 2 Sitzungen teilgenommen haben:

Herr	Dr. Ahlers	(Landesvertretung Handwerk in Niedersachsen)
Herr	Biederbeck	(Stadt Hannover)
Frau	Böhme	(Hansestadt Lüneburg)
Herr	Böttcher	(Baugenossenschaft Wiederaufbau e.G.)
Herr	Duensing	(Ingenieurkammer Nds / VP I Niedersachsen)
Frau	Hilker	(MU Niedersachsen)
Frau	Klankwarth	(Volksheimstätte)
Herr	Krenz	(Klimaschutz Niedersachsen)
Frau	Linkersdörfer	(Stadt Hannover)
Frau	Manke	(MU Niedersachsen)
Herr	Prause	(in Vertretung für Herrn Sauer, Architektenkammer Niedersachsen)
Herr	Dr. Russe	(NST)
Frau	Steinbrenner	(Stadt Hannover)
Frau	Weinreich	(Hanova)
Herr	Wienecke	(Ingenieurkammer Nds / VP I Niedersachsen)